

Antrag der Fraktion der CDU**Enquete-Kommission „Zukunft der Schulbildung im Lande Bremen“**

Die Zukunft der Schulbildung im Lande Bremen ist für das Land, seine beiden Städte und die Lebensperspektiven seiner Einwohner von entscheidender Bedeutung. Jede Veränderung oder Neuausrichtung der Schulstruktur bedarf eines breiten Fundamentes, damit die Schule als Institution bei Eltern, Schülern und Lehrern die Akzeptanz erfährt, die sie für eine erfolgreiche Arbeit braucht.

Die Bildungspolitik ist eine der zentralen Landeskompetenzen, die den Ländern entsprechende Gestaltungsspielräume eröffnet. Gleichwohl sind die Länder im eigenen Interesse auf Anerkennung und Kompatibilität nicht nur der Schulabschlüsse, sondern auch der Schulstrukturen angewiesen. Dies gilt auch für Bremen.

Alle Akteure nehmen für sich das Wohl unserer Kinder und die Sicherung ihrer Zukunftschancen als obersten Maßstab für ihre Bildungspolitik in Anspruch. Dennoch ist die Bildungspolitik noch immer Zankapfel der Parteien. Die Schule wurde folglich als Möglichkeit gesehen, gesellschaftliche Änderungen politisch zu erreichen oder zu verhindern. Diese Form der Bildungspolitik hat zu einer Unübersichtlichkeit auch des bremischen Schulwesens mit zahlreichen Modellversuchen geführt.

Als Landesgesetzgeber ist nunmehr die Bürgerschaft (Landtag) als die für alle Fragen der Schulstruktur zuständige Instanz gefordert, diese Debatte aufzugreifen und aktiv zu gestalten. Die Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft sieht „zur Vorbereitung von Entscheidungen über umfangreiche und bedeutsame Sachkomplexe“ die Möglichkeit der Einsetzung einer Enquete-Kommission vor.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt nach § 68 a der Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft die Einsetzung einer Enquete-Kommission „Zukunft der Schulbildung im Lande Bremen“.
2. Auftrag der Enquete-Kommission ist die Bearbeitung von Fragestellungen und die Erarbeitung von konkreten Vorschlägen folgender Themenbereiche:
 - Erstellen eines Leitbildes für die Schulen im Lande Bremen, das Herausforderungen und Aufgaben von Schule und das Berufsbild der Schulleiter und Lehrkräfte beschreibt;
 - Evaluation der Bildungsbehörde, die Tätigkeiten, Aufgaben und Organisation umfasst und an den Erfordernissen als Dienstleister und Schulaufsicht misst;
 - Ausarbeiten eines Konzeptes zur Stärkung und besseren Verknüpfung des Elementar- und Primarbereiches als Fundament kindlicher Bildung, das die Grundlage für die spätere schulische Entwicklung legt;
 - Bewerten des bremischen Schulsystems im Hinblick auf seine Effizienz, Überschaubarkeit und Berücksichtigung des Elternwillens und Ausarbeiten eines Konzeptes für eine neue zukunftsweisende Schulstruktur unter Berücksichtigung des in Hamburg beschlossenen Schulmodells, um damit eine langfristige Perspektive für die schulische Bildung im Lande Bremen zu schaffen;

- Überprüfen der Ausgaben für schulische Bildung im Lande Bremen an Hand eines Benchmarking mit vergleichbaren Großstädten und eine an den Ergebnissen vergleichender Bildungsstudien orientierte Überprüfung des Ressourceneinsatzes;
 - Durchsicht und Bewertung bestehender und Erarbeiten neuer Vorschlägen, die zur Konkretisierung der Eigenverantwortung und Kooperation von Schulen im Rahmen der Bildungslandschaften geeignet sind;
 - Durchsicht und Bewertung bestehender und Erarbeiten neuer Vorschlägen, die zu einer deutlichen Reduzierung der Schulabgänger ohne Schulabschluss geeignet sind;
 - Durchsicht und Bewertung bestehender und Erarbeiten neuer Vorschlägen, die zu einer nachhaltigen Verbesserung der Sprachförderung insbesondere von Kindern mit Migrationshintergrund geeignet sind und die Deutschkenntnisse vermitteln, die für den Besuch einer Regelschulklasse erforderlich sind.
3. Die Enquete-Kommission ist dabei folgenden Zielsetzungen verpflichtet:
- Steigerung der Bildungsbeteiligung aller Kinder und Entkoppelung der Bildungschancen von der sozialen Herkunft;
 - Verbesserung der Integration von Schulkindern mit Migrationshintergrund, insbesondere durch eine konsequente Sprachförderung;
 - Verbesserung der Qualität von Unterricht und seine Ausrichtung auf Kompetenzorientierung und Wissensvermittlung zur Sicherstellung der Ausbildungsreife und der Studierfähigkeit durch die jeweiligen Schulabschlüsse;
 - Sicherstellung der Durchlässigkeit und der Anschlussfähigkeit des Schulangebotes;
 - Sicherung eines regional ausgewogenen Schulangebots zur Wahrung der Wahlfreiheit der Eltern;
 - Etablierung einer individuellen Förderkultur und deren Ermöglichung durch ein Absenken der Klassenfrequenzen an allen Schulen;
 - Reduzierung der Zahl von „Risikoschülern“ (Schulabbrecher, Schulverweigerer, Schulschwänzer) und von Schulabgängern ohne Schulabschluss;
 - Verbesserung der Effizienz beim Ressourceneinsatz im Bildungsbereich.
4. Die Enquete-Kommission wird gebeten, der Bürgerschaft (Landtag) bis zum 31. März 2009 schriftlich über die Ergebnisse der Beratungen Bericht zu erstatten. Die Frist kann, falls es die Beratung und Abarbeitung der Arbeitsaufträge durch die Enquete-Kommission erfordert, verlängert werden, jedoch höchstens um sechs Monate bis zum 31. Oktober 2009.
5. Die Enquete-Kommission besteht aus 19 Mitgliedern: acht Abgeordneten (SPD drei, CDU zwei, Bündnis 90/Die Grünen eine/r, FDP eine/r, Die Linke eine/r) und elf Sachverständigen (SPD vier, CDU drei, Bündnis 90/Die Grünen zwei, FDP eine/r, Die Linke eine/r). Den Vorsitz der Enquete-Kommission stellt die stärkste Regierungsfraktion, den stellvertretenden Vorsitz die stärkste Oppositionsfraktion. Bremerhaven ist bei der Besetzung angemessen zu berücksichtigen. Die Enquete-Kommission kann Gäste zulassen.
6. Der Enquete-Kommission wird eine Assistenz im Haus der Bürgerschaft zur Verfügung gestellt, die im Einvernehmen mit den Fraktionen besetzt wird.

Claas Rohmeyer,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU